

Anmerkungen ausführlich zitiert und den schnellen Zugriff auf die Texte durch entsprechende Verweise in drei Überblickstabellen im Anhang erleichtert. Davor sind die Ergebnisse in italienischer Sprache zusammengefaßt. Unter den Quellen sind die Statuten gesondert zusammengestellt, auf Literaturverzeichnis und Namenregister folgt ein sehr detailliertes Sachregister mit zahlreichen Begriffen aus den Quellen.

Claudia Zey

Mindener Stadtrecht. 12. Jahrhundert bis 1540. Bearbeitet von Johann Karl von SCHROEDER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 8 = Rechtsquellen A: Westfälische Stadtrechte 2) Münster 1997, Aschendorff, XI u. 358 S., ISBN 3-402-06709-9, DEM 89. – Der Hg. legt die wichtigsten Quellentexte zum Mindener Stadtrecht bis zur Einführung der Reformation in Minden im Jahre 1540 vor. Der Teil A enthält die bisher bekannt gewordenen Stadtbücher und Mindener Rechtsweisungen; Teil B bietet eine Auswahl von Urkunden und anderen Quellen, „die für die Rechts- und Verfassungsgeschichte der Stadt besonders bedeutsam erscheinen“ (S. VII). Der Bearbeiter will ausdrücklich einer „Auswertung und Einbettung in die Forschung“ (S. VII) nicht vorgreifen. Die Editionsgrundsätze sind jeweils in der Einleitung zu den einzelnen Stücken vermerkt. Der Teil A beginnt mit dem „Mindener Stadtbuch von 1318“ (S. 3–78), das 1931 zum ersten Mal von Martin Krieg ediert worden ist. Es folgen das Stadtbuch von 1376 (S. 79–111) und das Stadtbuch von 1527 (S. 113–116), von dem sich nur einzelne Exzerpte erhalten haben. Hinzugefügt sind in Auszügen „Der Fischerstadt Gerechtigkeit Buch“ von 1647 (S. 117–144) und Mindener Rechtsweisungen „Aus der Hannoverschen Stadtrechtshandschrift (Stadtarchiv Hannover B 8234 m)“ (S. 145–177). Teil B (S. 179–331) setzt ein mit dem Regest einer Urkunde von Bischof Thietmar von Minden (1185–1206) und endet mit einer Urkunde von Bürgermeister und Rat der Stadt Minden vom 5. April 1540. Ein „Index der Orts- und Personennamen“ (S. 332–358), in dem die Identifizierung einzelner Personen nicht angestrebt worden ist, beschließt diesen für die spätere Geschichte Mindens wichtigen Band, der eine breite und sichere Basis für weitere Forschungen bietet.

Goswin Spreckelmeyer

Acta iudiciaria civitatis Cassoviensis 1393–1405. Das älteste Kaschauer Stadtbuch, bearbeitet von Ondrej R. HALAGA (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 34) München 1994, Oldenbourg, XVI u. 468 S., 3 Karten, ISBN 3-486-55942-7, DEM 148. – Das Stadtbuch enthält in mehr als 6 200 Einträgen Gerichtsprotokolle von 1393–1405. Es handelt sich im wesentlichen um Schuldsachen, weswegen auch zahllose Personennamen aufgelistet sind – für die Prosopographie wie die Migrationsforschung reiches Material mit deutschen, slawischen, magyarischen Namen. Für die Wirtschafts-, Sozial- und Stadtgeschichte des oberungarischen Raumes, wie auch für die Geschichte der Deutschen in Südosteuropa liegt hier ein reiches Material für eine wissenschaftliche Bearbeitung vor.

Lothar Kolmer

Wiener Neustädter Handwerksordnungen (1432 bis Mitte des 16. Jahrhunderts), hg. von Martin SCHEUTZ, Kurt SCHMUTZER, Stefan SPEVAK, Gabriele STÖGER, mit einer Einleitung von Albert MÜLLER (Fontes Rerum Austriacarum, 3. Abt.: Fontes iuris 13) Wien u. a. 1997, Böhlau, 176 S., ISBN 3-205-98719-5,